

Anfrage

XIX. GP.-NR
Nr. 1235 1J
1995 -06- 01

der Abgeordneten Fritz Verzetsnitsch
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreichs

Österreichische Rechtsvorschriften im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechtes

In einer schriftlichen parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 8.Mai 1995 betreffend die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich, führen Sie unter anderem aus, daß die österreichischen Rechtsvorschriften im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes im Hinblick auf die modernen Erfordernisse des Wirtschaftslebens zum Teil unangepaßt sind. Im Zuge des österreichischen Beitrittes zur EU sei jedoch in vielen Bereichen mit kurzfristigen Verbesserungen zu rechnen.

Die Sozialpartner haben vor Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen der Regierung eine gemeinsame Stellungnahme übermittelt, in der festgehalten wurde, daß in Österreich kein Sozialabbau unter dem Vorwand der künftigen EU-Mitgliedschaft stattfinden wird. Diese Vereinbarung spielte vor, während und nach den EU-Beitrittsverhandlungen eine große Rolle in der Bevölkerung.

Anfrage

1. In den diesbezüglichen österreichischen Rechtsvorschriften - z.B. Arbeitszeiten - wird den Kollektivvertragparteien eine wesentliche Rolle zugeordnet.
Halten Sie diese österreichische Konzeption für flexibel?
2. Bedeutet Ihre schriftliche Anfragebeantwortung eine Distanzierung Ihrerseits von diesen Vereinbarungen?
3. Um welche kurzfristigen Verbesserungen im Zuge des EU-Beitrittes Österreichs handelt es sich hierbei?